

PNP 11. September 2012

„Parlament wird vor vollendete Tatsachen gestellt“

Die Gewählten hätten nichts mehr zu sagen, beklagt **Peter Gauweiler**. Der CSU-Mann will den Rettungsschirm stoppen, bis die EZB ihren Beschluss über den Ankauf von Staatsanleihen rückgängig macht.

Sie wollen mit einem Eilantrag beim Bundesverfassungsgericht erreichen, dass der neue Euro-Rettungsschirm ESM nicht in Kraft gesetzt wird und Karlsruhe die für Mittwoch geplante Urteilsverkündung verschiebt. Wo liegen Ihre neuen Bedenken?

Peter Gauweiler: Das Bundesverfassungsgericht ist, wie der Bundestag, von dem Beschluss der EZB, Staatsanleihen in unbegrenzter Höhe aus Euro-Krisenstaaten ankaufen zu wollen, völlig überrascht, wenn nicht überfallen worden. Diese neue

Situation muss im Verfassungsbeschwerdeverfahren gegen den Euro-Rettungsschirm ESM berücksichtigt werden.

Was bedeutet die EZB-Entscheidung für das Verfahren beim Bundesverfassungsgericht?

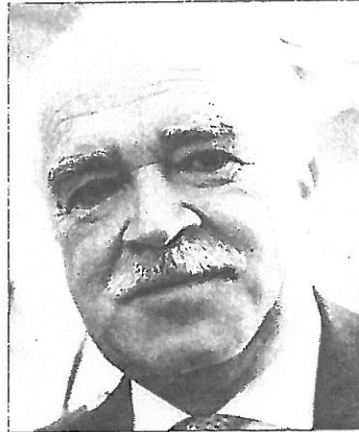
Gauweiler: Die Entscheidung der Europäischen Zentralbank bedeutet nichts anderes, als dass sie Staatsanleihen von Problemstaaten in unbegrenzter Höhe kaufen kann, die – weil wertlos –

Das PNP-Interview

auf den Märkten nicht mehr verkauft werden können. Die Bundesbank und damit die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem Kapitalanteil von 27 Prozent ist größte Eigentümerin der EZB. Die Höhe der Haftung ist nach oben offen.

Sie beklagen mangelhafte Kontrollmöglichkeiten des Bundestages...

Gauweiler: Eine parlamentarische Kontrolle der Beschlüsse der Zentralbank gibt es nicht. Das sind völlig neue Vorausset-



Von Krisenländern angekaufte Staatsanleihen seien völlig wertlos. Sie könnten am Markt nicht mehr verkauft werden, mahnt CSU-Bundestagsabgeordneter Peter Gauweiler. – dpa

zungen für die Euro-Rettungspolitik. Die Bundesregierung hat bisher nicht nur beteuert, dass die Höhe der deutschen Verpflichtungen für den Euro-Rettungsschirm klar begrenzt wäre, sondern auch, dass die jeweilige Zustimmung des Bundestages oberstes Gebot sei. Dies wurde bei der mündlichen Verhandlung in Karlsruhe noch ausdrücklich bekräftigt. Jetzt

sind beide Voraussetzungen völlig aufgegeben. Die Europäische Zentralbank setzt sich an die Stelle der Volksvertretung. Das Budgetrecht liegt aber nach der Verfassung beim Deutschen Bundestag und nicht bei Herrn Draghi. Das Parlament wird gleichwohl vor vollendete Tatsachen gestellt. Nun ist ein Finanzmanagement etabliert, das über höhere Beträge aus Steuergeldern entscheiden kann als die deutschen Steuereinnahmen eines Jahr betragen. Damit ist die Geschäftsgrundlage der bisherigen Beratungen mit dem EZB-Beschluss entfallen.

Das heißt, die Beratungen müssen neu aufgerollt werden?

Gauweiler: Bisher ist in Karlsruhe unter ganz anderen Voraussetzungen verhandelt und beraten worden. Mein Antrag bezweckt, dass der Rettungsschirm ESM nicht in Kraft treten kann, bevor diese undemokratische Selbstermächtigung der EZB wieder zurückgenommen ist und sichergestellt wird, dass sich so etwas nicht wiederholt. Der Bundespräsident soll die Gesetze zum Rettungsschirm ESM und zum Fiskalpakt nicht

unterzeichnen dürfen bevor dies geschehen ist. Es gibt gute Gründe dafür, dass das Bundesverfassungsgericht diesen Vorgang in einer neuen mündlichen Verhandlung genauer ansehen und prüfen sollte. Auch die EZB muss dazu angehört werden. Dann muss neu in die Beratungen eingetreten werden.

Sie gehören auch zu den Klägern gegen den permanenten Euro-Rettungsschirm ESM.

Gauweiler: Der geplante Rettungsschirm ESM würde unkalkulierbare Risiken für den deutschen Staatshaushalt mit sich bringen. Schon die bisherige Haftungssumme für Deutschland in Höhe von 190 Milliarden Euro ist schwindelerregend hoch. Wenn einzelne Staaten im Euroraum als Zahler für die Haftung ausfallen würden, könnte Deutschland stärker in Anspruch genommen werden, ohne dass der Bundestag damit die letzte Entscheidung hätte. Ein solcher Vertrag höhlt also auch das deutsche Wahlrecht aus. Die Wähler dürfen zwar wählen, doch die Gewählten haben nichts zu sagen.

Interview: Andreas Herholz